

Beitragsordnung

Verein „Freunde Der Feuerwehr e. V.“

Auf der Grundlage der Satzung des Vereins „Freunde der Feuerwehr e.V.“ beschließt die 4.Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

§ 1. Grundsatz

- 1) Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

§ 2. Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

- 1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30,00 € im Kalenderjahr.
- 2) Erfolgt der Vereinsbeitritt im laufenden Kalenderjahr, so ist der Jahresbeitrag anteilmäßig zu zahlen.
- 3) Ehrenmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt und sind von Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 3. Fälligkeit des Beitrages

- 1) Der Mitgliedsbeitrag muss jährlich bezahlt werden. Ausnahmen werden temporär und personenbezogen geregelt und bedürfen der Zustimmung des kompletten Vorstands.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum Ende des 1. Quartals bezahlt werden
- 3) Der Mitgliedsbeitrag kann:
 - a. in Barmitteln beim Kassenswart bezahlt werden
 - b. per Überweisung auf das Vereinskonto eingezahlt werden

§ 4. Inkrafttreten

- 1) Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der 4. Mitgliederversammlung am 15.09.2013 in Kraft.

Berlin, den 15.09.2013

Der Vorstand